

## Die Eckpfeiler der Aktion

Gratis-Influenza-Impfungen erhalten ...  
Über-65-Jährige in der Steiermark in

- Alten-/Pflegeheimen
- Tageszentren
- Betreuten Wohneinrichtungen
- von mobilen Diensten zuhause Betreute, die impfwillig sind und der EDV-gestützten Datenverarbeitung bereits zugestimmt haben.

Geimpft wird von den (Haus-)ÄrztInnen der o.a. Personen. Das Impfhonorar für korrekt dokumentierte Impfungen beträgt EUR 11,00.

PatientInnen, die von mob. Diensten betreut werden, sollen – sofern mobil – zur Impfung in die Ordination kommen. Falls nicht möglich, erfolgt die Impfung beim Hausbesuch (Wegpauschale EUR 4,22 pro Impfling). Alle anderen o.a. Personengruppen werden in der jeweiligen Einrichtung geimpft.



Graz, 3.12.2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Wir wissen, dass Sie seit langem und auch jetzt enorme Anforderungen bewältigen mussten und müssen. Dennoch bitten wir Sie um Ihre tatkräftige Mitwirkung bei der Gratisimpfkaktion Influenza für Über-65-Jährige in Alten-/Pflegeheimen, Tageszentren, betreutem Wohnen und von mobilen Diensten Betreuten. Diese SeniorInnen sollen von ngl. AllgemeinmedizinerInnen möglichst noch vor Weihnachten geimpft werden.

Die WAVM unterstützt die Fachabteilung für Gesundheit und Pflegemanagement bei der Abwicklung dieser Aktion. Wir hatten nur sehr wenig Zeit für die Vorbereitung, haben uns aber bemüht, die Abläufe möglichst einfach und rasch zu gestalten – aber Impfungen müssen natürlich qualitätsgesichert verabreicht werden und gut dokumentiert sein.

Für Fragen zum Ablauf stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der WAVM gerne zur Verfügung:  
Tel. 0316 829727, E-Mail: [akademie@vorsorgemedizin.st](mailto:akademie@vorsorgemedizin.st)

Dr. Michael Adomeit

Obmann der Wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin

## Was ist erledigt, bevor der Impfarzt tätig wird?

Die Einrichtung ...

- hat die Anzahl der impfwilligen BewohnerInnen ermittelt
- die Impfstoffe bestellt und erhalten
- die Einverständniserklärungen (Impfung & Datenverarbeitung) vorausgefüllt und von den Impfwilligen unterschreiben lassen
- eine Liste mit den von Ihnen betreuten PatientInnen in dieser Einrichtung, die impfwillig sind, parat
- die Daten dieser Personen in die steirische Impfdatenbank hochgeladen
- den/die Impftermin/e mit Ihnen vereinbart

Die WAVM hat ...

- die Impfdatenbank um die Gratisaktion Influenza-65+ erweitert
- die Einrichtungen über die Abläufe informiert
- die Daten der Impfwilligen aus den Einrichtungen in die Impfdatenbank eingepflegt
- die nötigen Formulare zum Download bereitgestellt

## IMPFEN VON STATIONÄR BETREUTEN ÜBER-65-JÄHRIGEN

Damit möglichst viele 65+-Jährige qualitätsgesichert UND rasch geimpft werden können, ist Online-Dokumentation nötig.

Falls Sie zum ersten Mal an einer Gratisimpfkaktion teilnehmen, melden Sie sich bitte zum Onlineservice der WAVM an: <https://www.ghdbservices.at/wavm/Account/RegisterWithUser>  
Damit erhalten Sie Zugang zum Dokumentationsportal und zur Impfhonorar-Abrechnung. Falls Sie bereits am Gratiskinderimpfprogramm teilnehmen und das Onlineservice der WAVM benützen, ist keine neuerliche Anmeldung erforderlich.

Sie vereinbaren den/die Impftermin(e) mit der Einrichtung und geben bekannt, wie Sie dokumentieren wollen – es gibt 2 Möglichkeiten:

1) *online*: Sie dokumentieren mit Mobilgerät (Handy, Tablet, Laptop) beim Impfen direkt in die Impfdatenbank. Dazu loggen Sie sich in der Impfdatenbank ein und rufen dort die Daten „Ihrer“ Impfwilligen auf. Dann ist nur mehr anzukreuzen, dass Sie tatsächlich geimpft haben.

oder

2) *gemischt*: Sie bekommen von der Einrichtung eine Liste mit den von Ihnen betreuten Impfwilligen, haken die tatsächlich Geimpften vor Ort auf der Liste ab und steigen später in Ihrer Ordination in die Impfdatenbank ein und tragen dort die erfolgten Impfungen nach.

Nur für begründbare Notfälle

*auf Papier*: **Nur im Notfall zu verwenden**

Die Einrichtung legt Ihnen vorausgefüllte Impfdokuscheine Ihrer impfwilligen PatientInnen im jeweiligen Haus vor und Sie bestätigen die Impfung mit Stempel & Unterschrift. Die Impfdokuscheine werden gesammelt per Post an die WAVM geschickt und dort händisch eingegeben (zeitaufwändig und fehleranfällig)

Die Einrichtungen legen Ihnen die *vorausgefüllten Zustimmungserklärungen* der Impfwilligen beim Impftermin vor – Sie bestätigen die Impffähigkeit mit Stempel und Unterschrift. Die ausgefüllten Zustimmungserklärungen werden zur allfälligen Einsichtnahme durch das Land in der Einrichtung aufbewahrt (wichtig, falls es mit einzelnen Impfungen Probleme geben sollte).

Das Impfhonorar wird (wahrscheinlich im 2. Quartal 2021) automatisch von der WAVM angewiesen – Sie brauchen sich nicht um die Abrechnung zu kümmern.